

Direktreservations- und Vermittlungsvertrag von Ferienwohnungen

zwischen

Tourismus Savognin Bivio Albula AG
Stradung 42
7460 Savognin
Tel. +41 (0)81 659 16 16

(nachfolgend TSBA AG genannt)

und

Objektcode: _____
(wird von TSBA AG ausgefüllt)

Objektname: _____

(nachfolgend Mietobjekt genannt)

Strasse: _____

PLZ / Ort: _____

Vermieter: _____

(nachfolgend Vertragspartner genannt)

Strasse: _____

PLZ / Ort: _____

E-Mail: _____

Mwst Nr.: _____

Name der Bank: _____

Ort der Bank: _____

Konto-Inhaber: _____

IBAN-Nummer: _____

Swift-Code: _____

(Nur für Objekte der DIRES)

Der Vertragspartner stellt obengenanntes Objekt wie folgt zur Verfügung (bitte gewünschtes ankreuzen):

- Ferienwohnung ist direkt online buchbar. Direktreservationssystem (DIRES)**
- Ferienwohnung ist nicht online buchbar**

1. Grundsatz / Kosten / Eintrag Unterkunftsliste

- 1.1 Der Vertragspartner ermächtigt die TSBA AG ausdrücklich, das Mietobjekt in seinem Namen und auf seine Rechnung zu vermarkten. Die Verträge mit den Gästen kommen direkt zwischen Vertragspartner und Gast zustande. Der Vertragspartner bezahlt für die Tätigkeit von der TSBA AG einen jährlichen Beitrag. Bei den DIRES wird zudem pro Buchung eine Kommission erhoben.
- 1.2 Nebst der Aufnahme in das Buchungssystem wird das Mietobjekt in der Unterkunftsliste veröffentlicht und erscheint auf der Webseite www.valsurses.ch sowie anderen Partner- und Vertriebsplattformen (DIRES). Objekte, welche direkt bei der TSBA AG buchbar sind, werden in der UKL mit einem Vermerk "online buchbar" eingetragen. Bei Objekten, welche im Buchungssystem nicht buchbar sind, steht der Kontakt des Vertragspartners (Vermieters) drin und es ist nicht möglich, eine Online-Buchung vorzunehmen.
- 1.3 Die Kosten für die Veröffentlichung in der Unterkunftsliste und im Internet sind wie folgt (exkl. MWSt.):

Ferienwohnung ist direkt online buchbar (DIRES):

Aufnahme im ersten Jahr CHF 100.00, Eintrag jedes weitere Jahr CHF 80.00

Die Ferienwohnung kann direkt über www.valsurses.ch und weitere Vertriebskanäle gebucht werden.

Ferienwohnung ist nicht online buchbar:

Aufnahme im ersten Jahr CHF 120.00, Eintrag jedes weitere Jahr CHF 100.00

Die Ferienwohnung wird nur vermittelt. Für eine Buchung wird der Kontakt des Vermieters angegeben.

2. Bestandteile der Vereinbarung

Die „BUCHUNGSBEDINGUNGEN DER TSBA AG“ sind Bestandteil dieser Vereinbarung und abrufbar unter <https://www.valsurses.ch/de/rechtliches-datenschutz>

3. Vertragsdauer

- 3.1 Dieser Vertrag tritt per sofort (Unterschriftsdatum) in Kraft und wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr und kann von beiden Seiten unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 3 Monaten schriftlich auf den 30. April gekündigt werden.
- 3.2 Eine allfällige Kündigung hat keinen Einfluss auf bereits abgeschlossene Buchungen.
- 3.3 Eine fristlose Auflösung aufgrund wichtiger Gründe (z.B. Zahlungsunfähigkeit, Verstösse gegen wesentliche Vertragspflichten usw.) bleibt vorbehalten.

4. Aufgaben und Pflichten des Vertragspartners

- 4.1 Bei Vertragsabschluss resp. Aufnahme des Mietobjektes in das Buchungssystem hat der Vertragspartner das Stammdatenformular bezüglich des Mietobjektes wahrheitsgemäss und vollständig auszufüllen. Diese Angaben sind verbindlich und werden ins Buchungssystem eingetragen. Bei Buchungen werden sie

Vertragsbestandteil des Mietvertrages mit dem Gast. Mögliche Anreise- und Abreisetage sowie der Mindestaufenthalt können vom Vertragspartner bestimmt werden.

- 4.2 Die Mietpreise (inkl. allfällige MWSt.) werden von der TSBA AG zweimal jährlich mit der Frei-/Besetztmeldeliste eingefordert. Die Preise beruhen auf den Angaben des Vertragspartners und sind verbindlich. Mit der Eingabe der Preise sind ebenfalls die Kontingente einzureichen sowie allfällige Änderungen bei den Nebenkosten (Reinigung, Bettwäsche etc.), Anreise- und Abreisetage sowie der Mindestaufenthaltsdauer.

Nachträgliche Änderungen und Rückzüge der Kontingente sind nur nach vorgängiger Rücksprache mit der TSBA AG möglich. Änderungen haben umgehend per Telefon (Savognin 081 659 16 16, Bivio 081 684 53 23), Fax (Savognin 081 659 16 17, Bivio 081 684 55 58) oder E-Mail (ferien@valsurses.ch, bivio@valsurses.ch) zu erfolgen. Änderungen sind nur möglich, wenn das Objekt für die betreffende Zeit noch nicht über die TSBA AG vermietet worden ist.

- 4.3 Bei dem Direktreservationssystem (DIRES) besteht die Möglichkeit, dass der Vertragspartner einen eigenen Online-Zugang zum WebClient erhält, wo die Preise und Verfügbarkeiten erfasst werden. Bitte kreuzen Sie an:

Ja, ich wünsche einen eigenen Zugang und bin selber verantwortlich für die Pflege der Preise und Kontingente meines Mietobjektes.

Nein, ich verfüge nicht über die technischen Möglichkeiten und bitte die TSBA AG um die Eingabe und Pflege der Preise und Kontingente meines Mietobjektes.

- 4.4 Für Wohnungen, welche nicht direkt online buchbar sind, erhält der Vertragspartner einen eigenen Online-Zugang zum WebClient und muss die Preise und Verfügbarkeiten selber pflegen.
- 4.5 Der Vertragspartner trägt gegenüber dem Gast und der TSBA AG die Verantwortung für eine objektive Beschreibung des Mietobjektes.

5. Nicht online buchbare Objekte

Nicht online buchbare Objekte werden vom CallCenter Tourismusbüro Savognin und der Infostelle Bivio offeriert und erscheinen in der Unterkunftsliste und auf der Webseite www.valsurses.ch/buchen, wobei eine Online-Buchung nicht möglich ist. Die Buchung und Vertragsabwicklung erfolgt direkt über den Vertragspartner. Für diese Mietobjekte sind die weiteren Punkte 6 bis 9 nicht relevant.

6. Buchungen

- 6.1 Der Vertragspartner erteilt bei der Direktreservation TSBA AG den Auftrag, in seinem Namen und auf seine Rechnung das Mietobjekt zu vermieten.
- 6.2 Solange ein Mietobjekt im Kontingent ist, ist die TSBA AG berechtigt, dafür Buchungen abzuschliessen resp. das Objekt zu vermitteln.
- 6.3 Vor einer Buchung wird keine Rücksprache mit dem Vertragspartner genommen.
- 6.4 Buchungen können an folgenden Orten abgeschlossen werden:
- CallCenter Tourismusbüro Savognin und Infostelle Bivio (Telefon/Mail/Schalter)
 - Über die Internetseite www.valsurses.ch sowie Schweiz Tourismus

Es gibt die Möglichkeit, das Objekt bei externen Vertriebskanälen wie HRS, Airbnb, Booking.com, E-Domizil und Graubünden Ferien (B2B und B2C) usw. aufschalten zu lassen. Siehe Punkt 7.

- 6.5 Bei Doppelbuchungen, bei denen der Vertragspartner nachweislich im Fehler ist (z.B. keine ordnungsgemäße Mutation der Kontingente gemäss Punkt 4), haben die Buchungen über die TSBA AG Priorität. Der Vertragspartner hat auf seine eigene Buchung zu verzichten. Ist dies nicht möglich, hat der Vertragspartner dem Gast von der TSBA AG eine gleichwertige Ersatzunterkunft zu verschaffen. Allfällige Zusatzkosten gehen zu Lasten des Vertragspartners (und können nicht dem Gast verrechnet werden).
- 6.6 Die „BUCHUNGSBEDINGUNGEN DER TSBA AG“ werden Vertragsbestandteil des Mietvertrages zwischen dem Vertragspartner und dem Gast.

7. Kommissionssätze

- 7.1 Für die durch die TSBA AG erbrachten Leistungen wird dem Vertragspartner pro getätigte Buchung eine Kommission verrechnet. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten (bitte ankreuzen):
- Über CallCenter und Homepage Savognin/Schweiz Tourismus buchbar 8 %
- Über CallCenter und sämtliche interne/externe Vertriebskanäle buchbar 12 %
- 7.2 Die Kommission wird vom Brutto-Mietpreis (inkl. allfällige MWST.) exklusive Bettwäsche, Endreinigung und Kurtaxen berechnet.

8. Annullierungen und vorzeitige Abreise

- 8.1 Die Annullierungsbedingungen sind ein Bestandteil des Vertrages zwischen Vertragspartner (Vermieter) und Gast. Tritt der Gast vom Mietvertrag zurück, werden folgende Annullierungskosten verrechnet (massgebend ist der Zeitpunkt, an dem die Mitteilung bei der TSBA AG eintrifft – bei Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen wird der nächste Werktag genommen):
- | | |
|---|-------------------------------|
| 30 bis 16 Tage vor Mietbeginn | 50 % des Mietpreises |
| 15 bis 3 Tage vor Mietbeginn | 75 % des Mietpreises |
| 2 Tage vor Mietbeginn sowie Nichterscheinen | 100 % des Reservationspreises |
- 8.2 Kann das Mietobjekt nach einer Annullierung weitervermietet werden, ist der Vertragspartner verpflichtet, dem Gast den auf die Weitervermietung entfallenden Betrag zurückzuerstatten. TSBA AG nimmt diese Rückzahlung im Namen und auf Rechnung des Vertragspartners vor. Bei einer Nichtvermietung wird dem Vertragspartner der entsprechend einkassierte Betrag gemäss den obenstehenden Bedingungen weitergeleitet (abzüglich Kommissionen).
- 8.3 Dem Gast wird empfohlen, den Annullierungskostenschutz abzuschließen. Jeder Offerte und Buchungsbestätigung von TSBA AG werden die Annullierungs- und Buchungsbedingungen beigelegt.

9. Inkasso und Abrechnung

- 9.1 Der Mietpreis und die Nebenkosten werden von der TSBA AG im Namen und auf Rechnung des Vertragspartners einkassiert.
- 9.2 Der Gesamtbetrag unter Abzug der Kommissionsansprüche (gemäss Punkt 7) wird dem Vertragspartner bis spätestens 10 Tagen nach Abreise des Gastes überwiesen.

10. Gästetaxen / Nebenkosten

- 10.1 Nebenkosten (wie Bettwäsche und Endreinigung usw.) müssen vom Vertragspartner an den Schlüsselhalter ausbezahlt werden.
- 10.2 Der Vertragspartner (Vermieter) erhält 2x pro Jahr von der Gemeinde Surses eine Gästetaxenabrechnung (basierend auf den eingereichten gedruckten oder elektronischen Meldescheinen).

11. Haftung

- 11.1 TSBA AG übernimmt die Daten, Leistungsbeschreibung usw. wie vom Vertragspartner geliefert resp. in das Buchungssystem eingegeben. Die TSBA AG ist nicht verpflichtet, diese zu prüfen.
- 11.2 TSBA AG haftet gegenüber dem Vertragspartner für die ordnungsgemässe Abwicklung der Buchungen. Das Buchungssystem wird von Deskline/Feratel betrieben. Die TSBA AG kann keine Garantie für einen ununterbrochenen Betrieb übernehmen. Insbesondere im Falle von Wartungsarbeiten, Updates usw. ist ein Unterbruch möglich. Die TSBA AG haftet nicht für die Folgen eines Betriebsunterbruches oder der Nichterreichbarkeit des Systems.
- 11.3 TSBA AG haftet nicht für Schäden, die durch den Gast oder Mitreisende verursacht werden.
- 11.4 Der Vertragspartner haftet dem Gast und Mitreisenden direkt. Die Haftung ist in den „BUCHUNGSBEDINGUNGEN TSBA AG“ geregelt. TSBA empfiehlt dem Vertragspartner den Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung.
- 11.5 Wenn der Vertragspartner selber die Kontingente und Preise seines Objektes pflegt (WebClient) ist er für den Internetzugang zum Buchungssystem verantwortlich und trägt die entsprechenden Kosten. Er sorgt für einen angemessenen Schutz gegen Viren und andere Malware (Schadstoffware).
- 11.6 Der Vertragspartner ist für eine korrekte Beschreibung seiner Objekte und die korrekte Vertragserfüllung verantwortlich. Er sichert der TSBA AG zu, dass er für Bilder, Texte usw. das Copyright besitzt und diese für den Vertrieb über TSBA und die weiteren Verkaufskanäle nutzen darf.

12. Pflichten beider Vertragsparteien, Rechtswahl und Gerichtsstand

- 12.1 TSBA AG und der Vertragspartner verpflichten sich, diesen Vertrag in allen Teilen strikte einzuhalten. Partner, welche einer Verpflichtung nicht nachkommen, können aus dem DIRES ausgeschlossen werden (gemäss Punkt 3).
- 12.2 Dieser Vertrag untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht unter Ausschluss allfälliger Rückverweisungen. Es wird Surses (Schweiz) als ausschliesslicher Gerichtsstand vereinbart.
- 12.3 Die „BUCHUNGSBEDINGUNGEN DER TSBA AG“ sind integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung (Anlage).

13. Datenschutzgesetz

- 13.1 Es gelten unsere Datenschutzrichtlinien der Tourismus Savognin Bivio Albula AG
<https://www.valsurses.ch/de/rechtliches-datenschutz>

Tourismus Savognin Bivio Albula AG
Stradung 42
CH-7460 Savognin
MWST-Nr. CHE-474.406.348

Tel. +41 (0)81 659 16 16
Fax +41 (0)81 659 16 17
ferien@valsurses.ch
www.valsurses.ch

Savognin, _____

Vorname _____

Tourismus Savognin Bivio Albula AG

Nachname _____



Datum _____

Tanja Amacher
Geschäftsführerin

Anlage: „BUCHUNGSBEDINGUNGEN TSBA AG“